



(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 20 2004 001 893 U1 2004.07.29

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

(22) Anmeldetag: **06.02.2004**  
(47) Eintragungstag: **24.06.2004**  
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **29.07.2004**

(51) Int Cl.?: **A63B 71/00**  
**G09F 19/00**

(66) Innere Priorität:  
**203 09 840.4 26.06.2003**

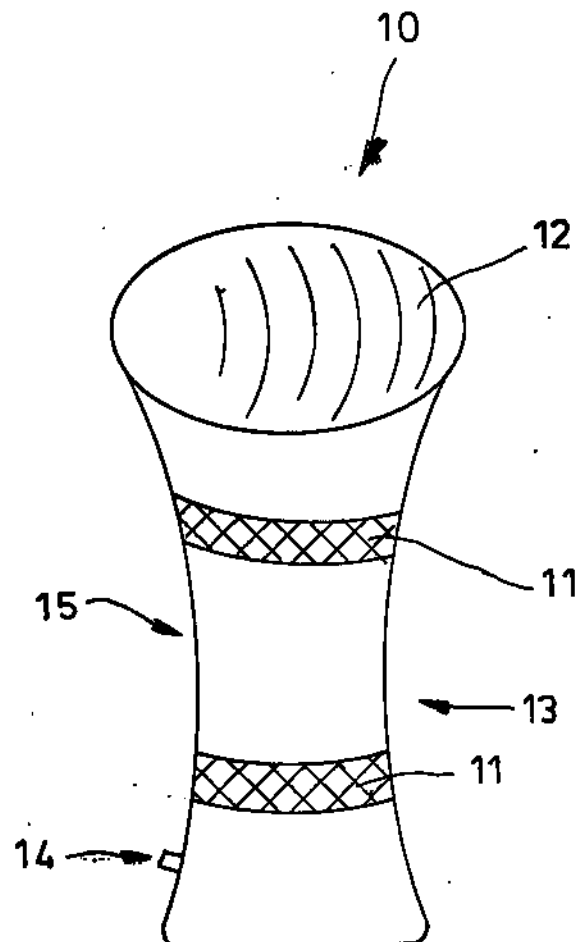
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:  
**Hiebsch und Kollegen, 78224 Singen**

(71) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**Metzger, Hartmut, 78224 Singen, DE**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

(54) Bezeichnung: **Aufblasbare Pokale**

(57) Hauptanspruch: Befüllbarer Gegenstand (10, 20), mit einer flexiblen Außenschicht, insbesondere einer Außenschicht (15, 22) aus Kunststoff, wie beispielsweise PVC, wobei der Gegenstand in seinem befüllten Betriebszustand eine Sporttrophäe verkörpert.



**Beschreibung**

[0001] Die Erfindung betrifft einen befüllbaren Gegenstand mit einer flexiblen Außenschicht, insbesondere einen befüllbaren Gegenstand mit einer Außenschicht aus Kunststoff, wie beispielsweise PVC.

[0002] Befüllbare Gegenstände an sich sind beispielsweise in Form von Schwimmreifen, Luftmatratzen, Schlauchbooten und dgl. seit längerem bekannt und weit verbreitet.

[0003] Auch ist es bekannt, solche aufblasbaren Gegenstände als Marketingobjekte zu verwenden. So werden beispielsweise aufblasbare Strandbälle häufig mit einem Werbeaufdruck versehen und meist preisgünstig verkauft bzw. zum Teil sogar verschenkt.

[0004] Schließlich ist es auch bekannt, aufblasbare Gegenstände derart auszubilden, dass diese real existierenden Gegenständen ähneln, bzw. derart auszubilden, dass diese ungewöhnliche Formen aufweisen. Rein beispielhaft sind beispielsweise aufblasbare Luftmatratzen in Form von Handys, aufblasbare Handysofas, aufblasbare Flaschen in Form bekannter Getränkeflaschen, aufblasbare Figuren, aufblasbare Globen, aufblasbare Strandartikel in Tierform und dgl. bekannt.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den Einsatzbereich von befüllbaren Gegenständen zu erweitern, insbesondere in Einsatzgebiete hinein zu erweitern, bei denen insbesondere sicherheitsrelevante Erfordernisse die Verwendung von befüllbaren Gegenständen begünstigen oder erzwingen.

[0006] Ein befüllbarer Gegenstand gemäß Anspruch 1 löst die Aufgabe. Die Unteransprüche geben günstige Weiterbildungen der Erfindung an. Zudem fallen in den Rahmen der Erfindung alle Kombinationen aus zumindest zwei der in der Beschreibung, der Zeichnung und/oder den Ansprüchen offenbarten Merkmale.

[0007] Dazu wird vorgeschlagen, einen befüllbaren Gegenstand mit einer flexiblen Außenschicht, insbesondere einer Außenschicht aus Kunststoff, wie beispielsweise PVC, derart auszubilden, dass der Gegenstand in seinem befüllten Betriebszustand eine Sporttrophäe verkörpert.

[0008] Gerade bei Großveranstaltungen sportlicher Art, wie beispielsweise bei Fußballbundesligaspielen, Meisterschaftsspielen, olympischen Spielen und dgl. unterliegen die Veranstaltungen oftmals hohen Sicherheitsanforderungen. Im Rahmen dieser Sicherheitsanforderungen ist das Mitführen von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen verboten. Zu den derartigen Gegenständen gehören auch größere, harte Gegenstände, da sie beispielsweise als Schlagwaffe eingesetzt werden könnten. Gleichzeitig besteht aber ein Bedürfnis seitens der Zuschauer, Fanartikel wie Fahnen, Maskottchen und dgl. mitzuführen. In diesem Zusammenhang besteht beispielsweise auch der Wunsch, bei einem sportlichen Wettkampf eine Nachbildung der Trophäe, um die es in dem Spiel geht, mitzuführen. Konventionelle Nachbil-

dungen scheiden jedoch aufgrund der beschriebenen Sicherheitserfordernisse aus.

[0009] Die Ausbildung von befüllbaren Gegenständen in Form einer entsprechenden Sporttrophäe löst dieses Problem auf verblüffend einfache Weise, da derartige Gegenstände regelmäßig ausreichend weich sind, um auch hohen Sicherheitsansprüchen zu genügen.

[0010] Gleichzeitig weisen die vorgeschlagenen Gegenstände ein niedriges Gewicht auf, so dass deren Mitführen für den Besucher der Veranstaltung besonders einfach ist, auch wenn er – wie dies häufig erforderlich ist – größere Fußwege zurücklegen muss, um beispielsweise von einem entfernten Platz eines Großparkplatzes zum Eingang des Veranstaltungsgebäudes zu gelangen.

[0011] Es ist dabei möglich, dass der Gegenstand mit einer verformbaren Festkörperbefüllung befüllt ist. Hierbei ist insbesondere an eine haltbare Schaummasse, einen Schaumstoff oder ein Schaumstoffgranulat zu denken. Die Befüllung kann entweder ab Werk erfolgen, oder aber auch vom Benutzer selbst, beispielsweise durch Einfüllen einer chemischen Verbindung (beispielsweise aus einer Art Sprühdose heraus), die selbsttätig aufschäumt und nach einer gewissen Zeit aufhört. Insbesondere letztere Möglichkeit ist für den Handel beim Verkauf eines entsprechenden Gegenstandes besonders vorteilhaft. Nach dem Befüllen des Gegenstandes mit der haltbaren Schaummasse bleibt dieser auf längere Zeit im Wesentlichen formbeständig. Der Schaum ist dabei in seinem ausgehärteten Zustand vorzugsweise weich und elastisch verformbar.

[0012] Es ist jedoch ebenso möglich, dass der Gegenstand aufblasbar ausgeführt ist. Dadurch kann er unmittelbar vor der Veranstaltung mit dem Mund aufgeblasen werden, und dadurch in seinen befüllten Betriebszustand überführt werden. Nach der Veranstaltung kann durch Ablassen der Luft der Gegenstand wieder verkleinert werden. Dies ist insbesondere für das Verstauen zu Hause äußerst vorteilhaft. Darüber hinaus sind aufblasbare Gegenstände derart weich, dass eine Verletzungsgefahr durch diese meist nicht existiert.

[0013] Wenn mindestens ein Ventil vorgesehen ist, kann das Aufblasen und das Ablassen der Luft für den Benutzer besonders komfortabel gestaltet werden. Auch lässt sich so die Luftbefüllung des sich im aufgeblasenen Betriebszustand befindlichen Gegenstands über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten, und der Gegenstand dennoch wieder verwenden.

[0014] Möglich ist es, dass der Gegenstand in seinem befüllten Betriebszustand schalenartig geformt ist. Einige bekannte Sporttrophäen sind nämlich in Form von Schalen ausgebildet.

[0015] Ebenso ist es möglich, dass der Gegenstand in seinem befüllten Betriebszustand pokalartig geformt ist, da eine größere Anzahl bekannter Sporttrophäen in Form eines Pokals ausgebildet sind.

[0016] Schließlich ist es auch möglich, dass der Gegenstand in seinem befüllten Betriebszustand medaillenartig geformt ist, da auch Medaillen eine verbreitete Form einer Sporttrophäe sind.

[0017] Es ist vorteilhaft, wenn der Gegenstand in seinem befüllten Betriebszustand eine Trophäe eines anerkannten Sportverbandes verkörpert. Als bekannte Sporttrophäen sind beispielsweise die DFB-Meisterschale, der DFB-Pokal, der DFB-Liga-Pokal, der Supercup-Pokal, der Champions League-Pokal, der Uefa-Pokal, der Fifa-Weltmeisterschafts-Pokal, die Wimbledon-Schale usw. zu erwähnen. Aufgrund von konstruktionsbedingten Eigenheiten wird sich die Form des befüllten Gegenstands nur selten exakt an das Original anpassen lassen. In der Regel genügt jedoch eine Annäherung an das Original, um den Wiedererkennungseffekt auszulösen.

[0018] Der Wiedererkennungseffekt kann dabei dadurch gesteigert werden, dass die Außenschicht des befüllbaren Gegenstands einen Aufdruck aufweist. Dieser Aufdruck kann flächig oder auch nur bereichsweise erfolgen. Durch einen Aufdruck mit entsprechenden Farben lassen sich beispielsweise die Materialien der Original-Sporttrophäe in optischer Hinsicht nachahmen.

[0019] Von Vorteil ist es, wenn die Oberfläche des befüllten Gegenstands in seinem befüllten Betriebszustand elastisch ist. Gerade das Vorsehen einer elastischen Oberfläche ist wichtig, um, einem Einsatz des Gegenstands als Schlagwaffe entgegenzuwirken, und um die Sicherheitserfordernisse bei Großveranstaltungen erfüllen zu können.

[0020] Es kann sich als günstig erweisen, wenn in dem Gegenstand zumindest eine von außen zugängliche Ausnehmung vorgesehen ist. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang an eine hohlraumartige Ausnehmung bzw. eine nicht nur geringfügig gegenüber der Oberfläche in den Gegenstand hineinreichende Ausnehmung zu denken. Eine derartige Ausnehmung kann unterschiedlichen Zwecken dienen, wie insbesondere der Aufnahme eines Gegenstands oder aber auch der Aufnahme eines Körperteils des Benutzers. Rein beispielhaft kann als Körperteil an eine Hand bzw. einen Unterarm (Verwendung als Winkegegenstand) oder aber auch an den Kopf einer Person (Verwendung als Kopfbedeckung) gedacht werden.

[0021] Dabei kann vorgesehen werden, dass zumindest eine der von außen zugänglichen Ausnehmungen verschließbar ausgeführt ist. Dies erweist sich insbesondere für den Transport von Gegenständen als sinnvoll, da ein Verlieren der im aufblasbaren Gegenstand untergebrachten Dinge erschwert bzw. verhindert werden kann. Ebenso ist es durch eine verschließbare Ausnehmung möglich, dass der Gegenstand eine im Wesentlichen ungestörte Oberfläche aufweist, wenn der Zugang zur Ausnehmung zu einem gewissen Zeitpunkt nicht erforderlich ist.

[0022] Vorzugsweise weist der befüllbare Gegen-

stand zumindest eine Eingriffvorrichtung zur Aufnahme einer menschlichen Hand und/oder eine Griffvorrichtung zum Halten des Gegenstandes durch einen Benutzer auf. Durch die vorgeschlagene Weiterbildung kann der Gegenstand besonders geeignet zum Winken bzw. zum deutlichen Vorzeigen, insbesondere auch zum Hochheben in einer Menschenmenge verwendet werden.

[0023] Insbesondere die vorgeschlagene Griffvorrichtung kann ein Halten des Gegenstandes erleichtern, so dass dieser nicht bzw. nur erschwert dem Benutzer entgleiten kann. Auch ist es möglich, dass eine Griffvorrichtung innerhalb einer Eingriffvorrichtung vorgesehen wird.

[0024] Möglich ist es weiterhin, dass der Gegenstand zumindest bereichsweise taschenartig ausgebildet ist. In diesem Fall kann der Gegenstand als Tragehilfe für Dinge verwendet werden.

[0025] Als besonders vorteilhaft erweist es sich insbesondere im vorgenannten Fall, wenn wenigstens eine tragegurtartige Trägereinrichtung vorgesehen ist. In diesem Fall kann der Gegenstand beispielsweise über eine Schulter gehängt werden oder rucksackartig getragen werden, was deutlich angenehmer ist, als den Gegenstand in der Hand zu halten. Dies gilt insbesondere, wenn der Gegenstand gleichzeitig zum Transport anderer Dinge verwendet wird.

[0026] Besonders bevorzugt ist der Gegenstand derart ausgebildet und eingerichtet, dass er als Sitzgelegenheit verwendbar ist. Die Verwendung als Sitzgelegenheit erweist sich dabei nicht nur im häuslichen Bereich als vorteilhaft, vielmehr kann dadurch beispielsweise auch das Anstehen in einer Schlange bzw. können anders geartete Wartezeiten angenehmer gestaltet werden.

[0027] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnung; diese zeigt in:

[0028] **Fig. 1:** einen pokalartig geformten, aufblasbaren Gegenstand;

[0029] **Fig. 2:** einen schalenartig geformten befüllbaren Gegenstand;

[0030] **Fig. 3:** den Querschnitt durch einen befüllbaren Gegenstand mit einer Kunststoffaußenhülle und einem Schaumstoffkern;

[0031] **Fig. 4:** einen weiteren pokalartig geformten, aufblasbaren Gegenstand mit einer Eingrifföffnung für eine Hand;

[0032] **Fig. 5:** einen Querschnitt durch die in **Fig. 4** dargestellte Querschnittsebene;

[0033] **Fig. 6:** einen weiteren pokalartig geformten, taschenartigen, aufblasbaren Gegenstand.

[0034] In **Fig. 1** ist eine Sporttrophäe in Form eines Pokals **10** dargestellt. Der vorliegend dargestellte Pokal **10** ist dabei vorzugsweise in Form einer bekannten Sporttrophäe, wie beispielsweise dem Fifa-Weltmeisterschafts-Pokal, geformt.

[0035] Die Formgebung des Pokals **10** in seinem vorliegend dargestellten befüllten Betriebszustand

wird im Wesentlichen durch den konstruktiven Aufbau der Hülle **15** vorgegeben. Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist der Pokal **10** eine im Wesentlichen in zwei Bereiche **12**, **13** unterteilbare Formgebung auf, nämlich in ein Oberteil **12** (was beim Fifa-Weltmeisterschafts-Pokal der Weltkugel entspräche) sowie ein Unterteil **13**, das eine längliche schlanke Form aufweist. Der Pokal **10** ist dennoch im vorliegenden Ausführungsbeispiel einteilig ausgeführt; zwischen dem Unterteil **13** und dem Oberteil **12** besteht eine fluiddurchlässige Verbindung (beispielsweise eine Öffnung, die vorliegend nicht dargestellt ist).

[0036] Der Pokal **10** weist in seinem Unterteil **13** ein Ventil **14** auf, durch das der Pokal **10** beispielsweise mit dem Mund oder einem Blasebalg aufgeblasen werden kann, und damit in seinen befüllten Betriebszustand überführt werden kann. Ebenso lässt sich der Pokal **10** über das Ventil **14** entlüften, so dass er im Anschluss wieder in eine entlüftete, platzsparende Form überführt werden kann. Aufgrund der fluiddurchlässigen Verbindung zwischen Oberteil **12** und Unterteil **13** lässt sich über das Ventil **14** der gesamte Pokal **10** aufblasen.

[0037] Weiterhin ist auf der Außenseite der Hülle **15** ein Aufdruck **11** vorgesehen. In der Zeichnung liegt diese lediglich in der Form von zwei Bändern vor. Selbstverständlich kann der Aufdruck jedoch auch flächig über die gesamte Pokaloberfläche hinweg ausgeführt werden.

[0038] In **Fig. 2** ist eine weitere mögliche Bauform eines befüllbaren Gegenstandes dargestellt. Das in **Fig. 2** dargestellte Ausführungsbeispiel stellt eine Schale **20** dar. Diese könnte beispielsweise in Form der DFB-Meisterschale oder in Form der Wimbledon-Schale geformt sein.

[0039] Auch hier ist eine Außenhülle **22** mit einem Aufdruck **11** vorgesehen. Obgleich die Schale **20** prinzipiell auch aufblasbar gestaltet werden kann, so ist diese im vorliegenden Ausführungsbeispiel mit einer Schaumstofffüllung versehen.

[0040] Der innere Aufbau der Schale **20** ergibt sich aus **Fig. 3**, wobei als äußere Hülle **22** eine PVC-Lage vorgesehen ist. Diese ist wasserdicht ausgeführt, so dass sich die Schale **20** bei Regen nicht mit Wasser vollsaugen kann, und dadurch mit der Zeit kein übermäßiges Gewicht annimmt. Darüber hinaus lässt sich eine derartige Außenhülle **22** auch leichter mit einem Aufdruck versehen. Selbstverständlich sind auch andere Kunststoffmaterialien als PVC denkbar.

[0041] Im Inneren der Außenhülle **22** befindet sich eine Schaumstofffüllung, welche formelastisch, aber dennoch nachgiebig ausgeführt ist. Die Schale **22** lässt sich daher unter einer Kräfteinwirkung verformen, kehrt jedoch nach dem Wegfall der Kräfteinwirkung wieder in ihre ursprüngliche Ausgangsposition zurück. Die Schaumstofffüllung **24** ist weich ausgeführt, so dass ein Einsatz der Schale als Schlagwaffe ausscheidet.

[0042] In **Fig. 4** ist in schematischer Darstellung von

schräg unten ein aufblasbarer Pokal **10** dargestellt, der an seiner Bodenseite **17** eine Öffnung **18** aufweist. Aus darstellungstechnischen Gründen sind bei dem in der Figur dargestellten Pokal **10** keine Aufdrucke, Ventile und ähnliches dargestellt. Die Öffnung **18** dient zum Einführen einer menschlichen Hand in den Hohlraum **26** des Pokals **10**, so dass der Pokal gut gegriffen werden kann und besonders vorteilhaft zum Winken verwendet werden kann. Im Inneren des sich hinter der Öffnung **18** befindlichen Hohlraums **26** ist zusätzlich ein zylindrischer Griffsteg **28** derart ausgebildet und angeordnet, dass er von den Fingern und dem Daumen einer menschlichen Hand umgriffen werden kann. Dadurch ist ein besonders bequemes und festes Halten des Pokals **10** möglich.

[0043] **Fig. 5** zeigt einen Querschnitt entlang der in **Fig. 4** angeordneten Querschnittsebene V – V. In diesem Querschnitt ist eine mögliche Anordnung des Griffstegs **28** im von der Unterseite **17** des Pokals **10** durch die Öffnung **18** her zugänglichen Hohlraum **26** gut erkennbar, Oberhalb und unterhalb der in **Fig. 5** dargestellten Schnittenebene ist der Hohlraum **26** durchgängig, so dass der Griffsteg **28** an beiden Seiten umgriffen werden kann. Der Griffsteg **28** ist im vorliegend dargestellten Ausführungsbeispiel zylindrisch ausgebildet, was üblicherweise als besonders angenehm bei längerem Halten empfunden wird.

[0044] In **Fig. 6** ist ein als Tasche verwendbarer Pokal **10** dargestellt. Der Pokal **10** verfügt über einen größeren, in seinem Inneren angeordneten Hohlraum **30**. Der Hohlraum **30** ist über einen Schlitz **32** zugänglich, so dass durch den Schlitz **32** Dinge in den Hohlraum **30** eingebracht und wieder herausgenommen werden können. Der Schlitz **32** kann durch vorliegend nicht näher dargestellte Verschlussmittel wie beispielsweise Druckknöpfe, Klettverschlüsse, Reißverschlüsse usw. verschließbar ausgeführt werden, so dass im Hohlraum **30** untergebrachte Dinge nicht bzw. nur erschwert herausfallen können.

[0045] Um den Tragekomfort zu erhöhen, ist der in **Fig. 6** dargestellte Pokal **10** mit einem Tragegurt **34** versehen, so dass der Pokal **10** beispielsweise über eine Schulter gehängt werden kann. Dadurch kann ein besonders komfortables Tragen des Pokals **10** ermöglicht werden, insbesondere wenn sich schwerere Dinge im Hohlraum **30** befinden. Obgleich nicht näher ausgeführt, kann der Tragegurt **34** abnehmbar ausgeführt sein. Dabei kann der Tragegurt auch im Hohlraum **30** untergebracht werden, wenn er nicht benötigt wird. Auch kann eine spezielle Verstaumöglichkeit für den Tragegurt **34** vorgesehen werden.

### Schutzansprüche

1. Befüllbarer Gegenstand (**10**, **20**), mit einer flexiblen Außenschicht, insbesondere einer Außenschicht (**15**, **22**) aus Kunststoff, wie beispielsweise PVC, wobei der Gegenstand in seinem befüllten Betriebszustand eine Sporttrophäe verkörpert.

2. Befüllbarer Gegenstand, dadurch gekennzeichnet, dass er mit einer verformbaren Festkörperbefüllung (24), wie insbesondere einer haltbaren Schaummasse, einem Schaumstoff oder einem Schaumstoffgranulat befüllt ist.

3. Gegenstand nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass er aufblasbar (10) ausgeführt ist.

4. Gegenstand nach einem der vorangehenden Ansprüche, insbesondere nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass er mindestens ein Ventil (14) aufweist.

5. Gegenstand nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass er in seinem befüllten Betriebszustand schalenartig (20) geformt ist.

6. Gegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass er in seinem befüllten Betriebszustand pokalartig (10) geformt ist.

7. Gegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass er in seinem befüllten Betriebszustand medaillenartig geformt ist.

8. Gegenstand nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass er in seinem befüllten Betriebszustand (10, 20) eine Trophäe eines anerkannten Sportverbandes verkörpert.

9. Gegenstand nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Außenschicht (15, 22) zumindest bereichsweise einen Aufdruck (11) aufweist.

10. Gegenstand nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass seine Oberfläche (15, 22) in seinem befüllten Betriebszustand (19, 20) elastisch ist.

11. Gegenstand nach einem der vorangehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch zumindest eine von außen (18) zugängliche Ausnehmung (26, 30).

12. Gegenstand nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine der von außen zugänglichen Ausnehmungen (30) verschließbar (32) ausgeführt ist.

13. Gegenstand nach einem der vorangehenden Ansprüche, insbesondere nach Anspruch 11 oder 12, gekennzeichnet durch zumindest eine Eingriffvorrichtung (26) zur Aufnahme einer menschlichen Hand und/oder zumindest eine Griffvorrichtung (28) zum Halten des Gegenstands (10) durch einen Benutzer.

14. Gegenstand nach einem der vorangehenden

Ansprüche, insbesondere nach einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Gegenstand zumindest bereichsweise taschenartig ausgebildet ist (Fig. 6).

15. Gegenstand nach einem der vorangehenden Ansprüche, insbesondere nach Anspruch 14, gekennzeichnet durch wenigstens eine tragegurartige Trägereinrichtung (34).

16. Gegenstand nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass dieser derart ausgebildet und eingerichtet ist, dass er als Sitzgelegenheit verwendbar ist.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

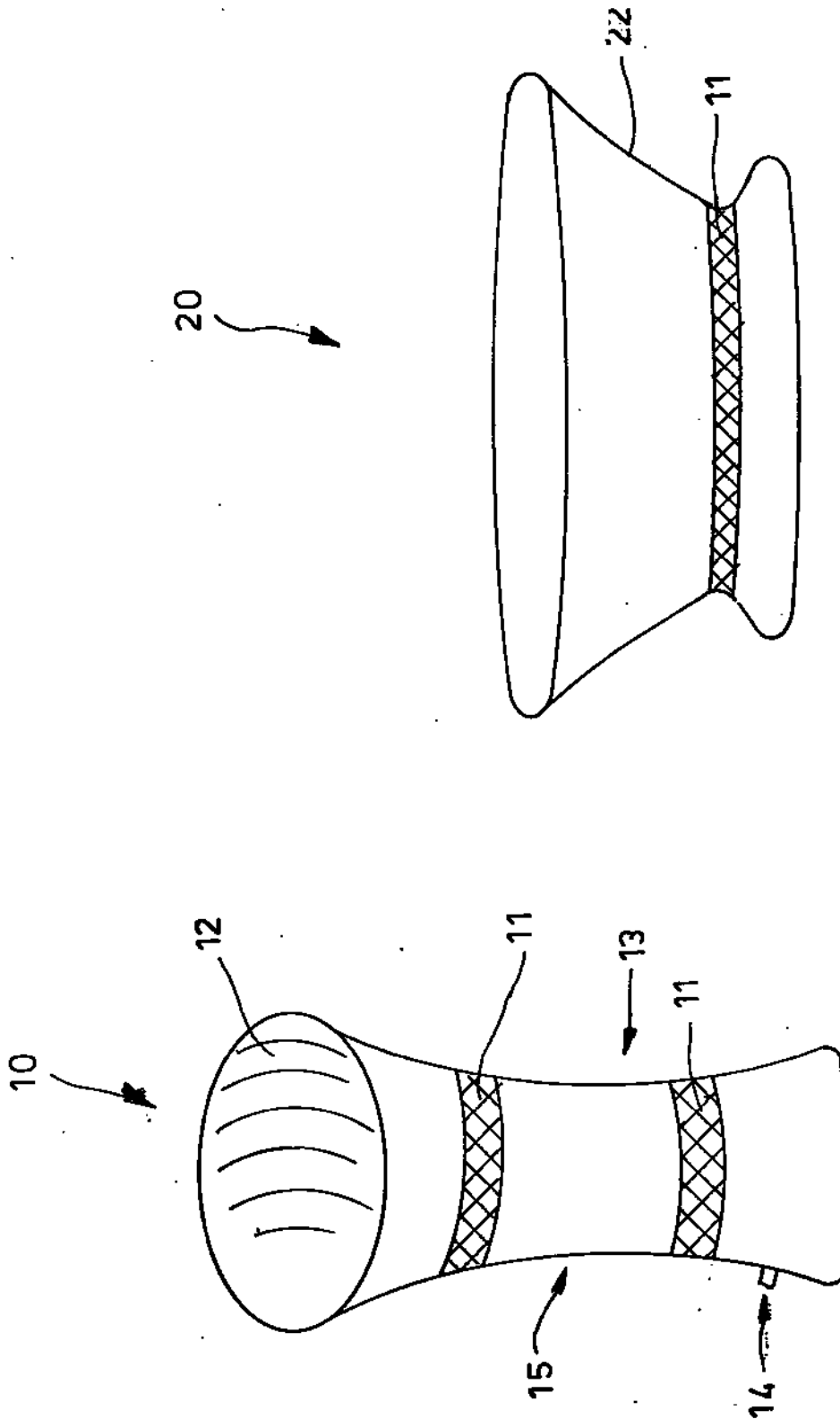


Fig. 2

Fig. 1

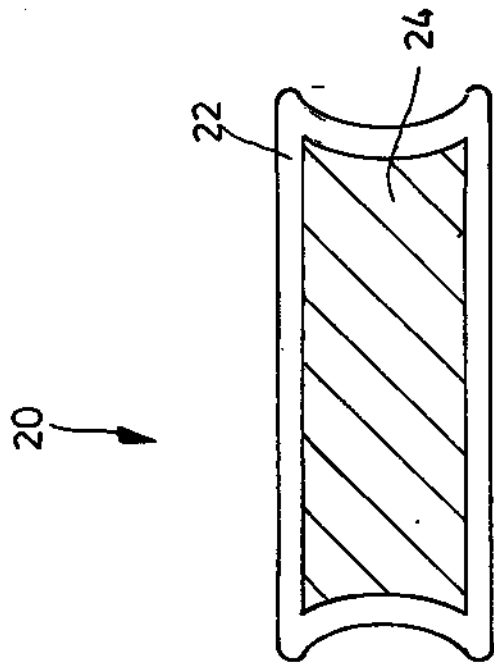


Fig. 3

